

Bekanntmachung

Bebauungsplan "Am Meisterweg" in Boos

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

sowie

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 13 b BauGB „Einbeziehen von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“

- I. Der **Gemeinderat Boos** hat mit Sitzung vom **11.04.2022** beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet **"Am Meisterweg" in Boos** einen Bebauungsplan nach § 13b BauGB „Einbeziehen von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 18.000 m² (ca. 1,8 ha) und befindet sich auf den Flurstücken mit den Nummer 284, 285, 285/4 und 285/6 (jeweils der Gemarkung Boos) und ist in der Planzeichnung mit schwarzen Balken gekennzeichnet.

Das Gebiet befindet sich im unmittelbaren Anschluss an den Siedlungsbestand. Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Der als Anlage beigefügte **Lageplan zum Geltungsbereich mit schwarzer Umrandung** und Stand vom 11.04.2022 ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

Das **Planungsbüro Kling Consult , Burgauer Straße 30, 86381 Krumbach** ist von der Gemeinde Boos mit der Erstellung des B-Planes beauftragt.

Das Verfahren wird gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, weshalb von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen wird.

Mit dem Bebauungsplan „Am Meisterweg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen (Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO) am südlichen Ortsrand von Boos zur Deckung der Wohnbaunachfrage geschaffen werden.

- II. Der Entwurfsplanstand vom 11.04.2022 (Planzeichnung und Festsetzungen durch Text sowie Begründung) zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Am Meisterweg" in Boos wurde **vom Gemeinderat mit Sitzung vom 11.04.2022 gebilligt**.
- III. Der Bebauungsplanentwurf „Am Meisterweg“ (inklusive Satzungstext, Begründung, Gutachten zum Artenschutz) vom 11.04.2022 liegt in der Zeit

Vom Montag, 16.05.2022 bis einschließlich Freitag, 17.06.2022

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der **Verwaltungsgemeinschaft Boos, Bauamt, Fuggerstr. 3, 87737 Boos** während der allgemeinen Dienststunden jeweils **Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann während der genannten Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu dem Entwurf abgeben.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen können auch im Internet unter der Adresse www.vgem-boos.de unter der Rubrik „Letzte Neuigkeiten“ eingesehen werden.

Die Zahl der durch das Planverfahren betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist daher nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zum Bebauungsplan „Am Meisterweg“ vom 17.01.2022

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Boos, den 05.05.2022

gez.

.....
Markus Höbel
Zweiter Bürgermeister

Ortsüblich *angeschlagen am: 06.05.2022*

abgenommen am:

